

Eine ökologisch und sozial nachhaltige EU braucht stabile Finanzen

Fraktionsbeschluss vom 6. Mai 2008

1. Mit verlässlichen Finanzen neue Aufgaben angehen

Die Europäische Union gründet sich auf die Vision eines vereinten, friedlichen, solidarischen und demokratischen Europa und hat Strahlkraft für andere Regionen weltweit entfaltet. Wir wollen, dass die EU mit 27 Mitgliedstaaten diesem Ziel näherkommt. Dafür braucht die EU auch einen stabilen Haushalt. Nur so kann sie ihre Ziele verwirklichen und neue Aufgaben angehen, beispielsweise beim Klima- und Naturschutz und einer nachhaltigen Energieversorgung, in der Außen- und Migrationspolitik sowie in der Forschungs- und Bildungspolitik. Denn die Nationalstaaten übertragen der EU immer mehr Aufgaben.

Auf Gipfeltreffen und in Sonntagsreden weisen die Staats- und Regierungschefs der EU gern neue Aufgaben zu. Kein Gipfel vergeht, auf dem nicht hehre Ziele formuliert werden wie ein gemeinsames Vorgehen gegen den Klimawandel, die vielfach geforderte „eine Stimme“ in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissenschaftsgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Wenn es dann ums Geld geht, ducken sich die Verantwortlichen oft weg. Schon heute passt der Haushalt nicht zu einer Europäischen Union mit 27 Mitgliedern. Jeder neue mehrjährige Haushalt ist das Ergebnis des Geschachers und Gefeielsches der Staats- und Regierungschefs. Was wir brauchen, ist ein verlässliches, demokratisch legitimes und transparentes Finanzsystem mit langfristiger Perspektive. Dafür muss der EU-Haushalt gründlich reformiert werden.

Wir wollen kontinuierliche Einnahmen statt alle Jahre wieder ein Gerangel um Rabatte für einzelne Mitgliedstaaten. Unsere Reformideen setzen an der Einnahmenseite wie auch an der Ausgabenseite an. Neue und geänderte Ziele können bedeuten, dass wir alte Zöpfe abschneiden und Geld umschichten. Dafür müssen wir nicht unbedingt mehr Geld ausgeben. Aber wir müssen es anders verteilen, noch effizienter einsetzen und die Ziele im Blick behalten.

2. Den europäischen Mehrwert sichtbar machen

Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht klar, wozu sie die EU brauchen. Dabei erleben die Bürgerinnen und Bürger im Alltag die Vorteile der zusammenwachsenden Gemeinschaft: angefangen bei beruflichen und universitären Austauschprogrammen über den Euro, der Reisen und Geschäfte im größten Binnenmarkt der Welt erleichtert, Reisen ohne Grenzkontrollen, bis hin zu Initiativen in der internationalen Klimapolitik und Ansätzen einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – die EU hat international mehr Gewicht als die einzelnen Mitgliedstaaten.

Leider bestimmt gerade in Deutschland der Streit um Nettozahler und Nettoempfänger die öffentliche Debatte. Wer jedoch nur darauf schaut, dass dieselbe Summe zurückfließt, die ein Mitgliedstaat eingezahlt hat, ignoriert das Solidaritätsprinzip, einen Grundpfeiler der europäischen Integration. Die Erweiterung kostet Geld, bringt aber umso mehr Gewinne durch wirtschaftliche und politische Stabilität in den beigetretenen Ländern und die dort entstehenden neuen Märkte. Gerade Deutschland profitiert vom Binnenmarkt Europäische Union. Insbesondere das gestiegene Exportvolumen in die neuen Mitgliedstaaten ist ein erheblicher ökonomischer Mehrwert in der Kosten-Nutzen-Rechnung, ebenso die ökonomischen, kulturellen und sicherheitspolitischen Kosten einer Nicht-Erweiterung der EU.

Wir wollen zeigen, wofür die EU in Zukunft steht. Aufgaben wie den Klimaschutz kann die EU wirksamer angehen, als es 27 Nationalstaaten einzeln können. Die EU hat sich ehrgeizige Ziele zur Reduktion der Treibhausgase gesetzt. Sie tritt in internationalen Verhandlungen zum Klimaschutz als

ein Block auf, zuletzt auf Bali. Die Initiative der Europäischen Kommission, den Luftverkehr in den Handel mit CO₂-Zertifikaten einzubeziehen, ist ein gutes Beispiel für den Mehrwert, den ein EU-weites Vorgehen gegenüber einzelstaatlichen Initiativen bringt. Dazu braucht sie aber auch stabile finanzielle Strukturen, sowohl auf der Einnahmen-, als auch auf der Ausgabenseite.

3. Mit eigenen Einnahmen in Klimaschutz und soziale Nachhaltigkeit investieren

Wir wollen die Einnahmen und Ausgaben stärker aneinander koppeln. Dabei soll das Verursacherprinzip gelten: wer das Klima schädigt, soll z.B. über eine Kraftstoffsteuer Klimaschutzmaßnahmen mitfinanzieren. Außerdem wollen wir Geld umschichten z.B. aus Euratom und Teilen der Biotech-Förderung in den Klimaschutz. Wer besonders vom Binnenmarkt profitiert, dem ist eine höhere Finanzierungslast zuzumuten. Mit diesen Mitteln wollen wir diejenigen unterstützen, die bisher nur wenig von der wirtschaftlichen Integration profitiert haben. Grundsatz unserer Reformideen ist, von der EU mit verursachte Probleme mit Gegenmaßnahmen auf EU-Ebene aufzufangen.

Die von uns vorgeschlagenen Einnahmequellen entsprechen dem Charakter der EU als einem Zusammenschluss von Nationalstaaten. Unser Ziel ist ein stabiles und verlässliches EU-Finanzierungssystem. Das wollen wir durch die Besteuerung von Kraftstoff und die Einführung einer Finanzumsatzsteuer (Financial Transaction Tax) erreichen. Diese Steuereinnahmen können nicht sinnvoll auf die Mitgliedstaaten verteilt werden, da die Steuerquellen nicht systematisch zuzuordnen sind. Deswegen sollen sie in den EU-Etat wandern. Langfristig streben wir an, dass etwa die Hälfte der EU-Einnahmen aus den beiden neuen Quellen kommt.

Die Gesamtbelastung der EU-Bürgerinnen und -Bürger bleibe unverändert: Den Mindereinnahmen, die die nationalen Haushalte durch die Übertragung einzelner Steuern auf EU-Ebene verbuchen, stehen durch die Reduzierung der Mitgliedsbeiträge Entlastungen gegenüber. Ganz können wir auf die BNE-Eigenmittel nicht verzichten, denn sie gewährleisten den finanziellen Spielraum bei schwankenden Steuereinnahmen, so kann das Verschuldungsverbot der EU bestehen bleiben.

Wir setzen auf die Lenkungswirkung der neuen Einnahmequellen: Durch die Kraftstoffbesteuerung fördern wir Energieeffizienz und die Verlagerung auf energieeffiziente Verkehrsmittel, eine Finanzumsatzsteuer wirkt stabilisierend auf die Finanzmärkte und schafft Mittel für einen sozialen Ausgleich.

3.1 Kraftstoffbesteuerung

Die EU hat durch ihre Integrationspolitik den Binnenmarkt ermöglicht und durch das Prinzip des freien Personenverkehrs für grenzüberschreitende Mobilität gesorgt. LKW transportieren Waren durch ganz Europa, Menschen reisen quer durch den Kontinent. Umweltverschmutzung, Lärm und Flächenverbrauch für neue Straßen sind die Folge. Eine EU-Kraftstoffsteuer kann diese Probleme eindämmen, die alle EU-BürgerInnen gleichermaßen betreffen. Wir schlagen deshalb eine Teil-Europäisierung der Kraftstoffbesteuerung für PKW, LKW, Binnenschiffe und Flugzeuge vor. Wir wollen einen Anteil dieses Steueraufkommens, das in den Mitgliedstaaten anfällt, ans EU-Budget abführen. Die Besteuerung des Flugverkehrs hat eine herausragende Bedeutung, da aktuell Kerosin steuerfrei verkauft wird. Diese Bevorzugung gegenüber anderen Verkehrsmitteln würde durch eine Kraftstoffsteuer beendet. Aus dem Steueraufkommen könnte die EU beispielsweise verstärkt Klimaschutzmaßnahmen, Tropenwaldschutz, Lärmschutz und grenzüberschreitende Verkehrsinitiativen finanzieren, wie die bisher hoffnungslos unterfinanzierten „Transeuropäischen Netze Verkehr“, die wir zu „Verkehrsprojekten Europäische Einheit“ weiterentwickeln wollen.

Bereits heute ist die Bemessungsgrundlage für die Mineralölbesteuerung EU-weit harmonisiert, zudem sind den Mitgliedstaaten durch europäisches Recht Mindeststeuersätze vorgeschrieben. Von diesem Aufkommen soll ein Teil an die die EU abgeführt werden. Laut Berechnungen der EU-Kommission würden Steuersätze, die niedriger sind als die Hälfte der in der Energiebesteuerungs-

richtliniell vorgesehenen Mindestsätze, bereits ausreichen, um 50 Prozent des EU-Haushalts zu finanzieren². Würde die Besteuerung auch für andere Kraftstoffe eingeführt, kann mehr Gelder in den Mitgliedstaaten verbleiben, auch, um einen Anreiz für eine effektive Steuererhebung zu schaffen.

Allein Luxemburg nimmt durch ausländische Benzinkäufer 700 Millionen Euro pro Jahr ein³, die Kraftstoffmenge ist für 40 Prozent der Treibhausemissionen des Großherzogtums verantwortlich. Ein europäischer Anteil an den Steuereinnahmen bei der Kraftstoffsteuer kann diesen Tanktourismus nicht völlig verhindern. Wird aber ein bestimmter einheitlicher Satz an die EU abgeführt, profitieren über die europäische Ebene auch die umliegenden angemessen ökologisch besteuerten Staaten von den Kraftstoffsteuereinnahmen in den Dumpingsteuerstaaten. Der Schaden durch Tanktourismus und auch der Anreiz, gezielt ausländische Tanktouristen anzulocken, werden so deutlich gemindert.

3.2 Finanzumsatzsteuer

Die Kapitalverkehrsfreiheit ist einer der Grundpfeiler des EU-Rechts. Entsprechend hoch integriert ist der EU-Finanzmarkt, der praktisch nicht mehr von einem nationalen Markt zu unterscheiden ist. London und Frankfurt sind die beiden großen Finanzzentren des Kontinents. Wie der Rotterdamer Hafen für den gesamteuropäischen Warenexport, werden auch sie bei weitem nicht nur von nationalen Anlegern genutzt, sondern von Akteuren aus der gesamten EU.

Gegenwärtig sind Umsätze mit Aktien und Derivaten innerhalb der EU weitgehend frei von Umsatzbesteuerung. Diese Ausnahme ist nicht gerecht. Denn von der Steuerbefreiung profitieren insbesondere Menschen mit hohen Kapitalumsätzen und hohen Einkommen sowie wenige Finanzplätze. Wie andere Produkte und Dienstleistungen auch, sollen Finanztransaktionen mit einer Umsatzsteuer belegt werden, ausgenommen wären Erstemissionen. Langfristig orientierte Kapitalanlagen wie z.B. zur privaten Altersvorsorge werden kaum belastet, wohl aber häufige Transaktionen wie z.B. von Daytradern. Schon ein sehr geringer Steuersatz von beispielsweise 0,01 Prozent würde aufgrund der hohen Umschlagshäufigkeit an den Finanzmärkten zu einem fairen Finanzierungsbeitrag führen.⁴

Die Finanzumsatzsteuer ist umfassender als beispielsweise die Tobin-Tax, die sich nur auf Devisenumsätze bezieht. Gelder aus der Devisenbesteuerung können also – wie von uns an anderer Stelle bereits vorgeschlagen – in die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit fließen.

Das EU-Recht hat den grenzüberschreitenden und dadurch enorm angewachsenen Handel mit Wertpapieren erst möglich gemacht. Wir meinen: Ebenso wie die Einnahmen der gemeinsamen Zollpolitik im Wesentlichen der EU zufließen, sollte auch eine Besteuerung von Finanztransaktionen zur Finanzierung der EU beitragen. Programme wie der Europäische Sozialfonds, die Verlierern des Strukturwandels helfen sollen, sollten in einem sozialen Europa überwiegend von den Gewinnern des Finanzbinnenmarkts bezahlt werden. Wohlhabende Länder mit einer großen Finanzbranche würden in einem solchen System mehr an die EU abführen als kleine und weniger reiche Länder, so wie wegen des Rotterdamer Hafens die Niederlande mehr Zolleinnahmen an Brüssel abführen als ein Binnenland wie Österreich. Die Belastung tragen all jene, die die Finanzmärkte intensiv durch häufige Transaktionen nutzen.

¹ Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27.10.2003 zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom.

² EU-Kommission 2004 "Finanzierung der Europäischen Union", Bericht der Kommission über das Funktionieren des Eigenmittelsystems, KOM(2004) 505 endgültig/2.

³ <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Luxemburg/Wirtschaft.html#5>.

⁴ Das österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut WiFo geht in einer Studie von einem Steuersatz von 0,01 Prozent und einem deutlich bremsenden Einfluss auf das Handelsvolumen aus. Selbst in diesem zurückhaltend berechneten Szenario würde das Steueraufkommen gut 70 Milliarden Euro pro Jahr betragen. Einbezogen werden dabei alle Umsätze an Börsen und der außerbörsliche Handel zwischen Finanzmarktakteuren (over the counter). Letzterer sorgt für den Großteil der Umsätze. Siehe: Schulmeister, Schratzenstaller, Picek: "A General Financial Transaction Tax – Motives, Revenues, Feasibility and Effects", WiFI-Studie, März 2008

Eine solche Umsatzbesteuerung stabilisiert die Finanzmärkte, weil sich das Ausnutzen sehr kleiner Preisunterschiede nicht mehr lohnt – das Wachstum des Transaktionsvolumens würde gebremst. Angesichts immer wieder überschießender Entwicklungen an den Finanzmärkten wäre das eine wichtige Ergänzung zu anderen europäischen Maßnahmen für mehr Finanzmarktstabilität wie eine europaweite Aufsicht für große Banken und Versicherung, Eigenkapitalvorschriften und der Regulierung von Hedgefonds und Ratingagenturen.

4. „Korrekturmechanismen“ abschaffen, Verschuldungsverbot beibehalten

So genannte „Korrekturmechanismen“ wie den „Brittenrabatt“ und Pauschalerstattungen an die Niederlande und Schweden sowie ermäßigte Mehrwertsteuer-Abrufsätze für die Niederlande, Schweden, Österreich und Deutschland machen das Finanzsystem ungerecht, undurchschaubar und gehören abgeschafft. Das ist allerdings nur mit einer Reform der Agrarpolitik und ihrer Finanzierung denkbar, denn diese verursacht bislang ungewollte Umverteilungen, z.B. zwischen ähnlich wohlhabenden Mitgliedstaaten. Das Verschuldungsverbot wollen wir aufrechterhalten.

5. Neue Ausgabenprioritäten setzen, in Schlüsselbereiche investieren

Zur Reform der Einnahmen gehört auch die Reform der Ausgaben, die für eine größere Akzeptanz unverzichtbar ist. Wir wollen auf der Ausgabenseite stärker Prioritäten auf Klimaschutz, Tropenwaldschutz, Stärkung der ländlichen Räume sowie Forschungs- und Bildungsförderung setzen. Strukturkonservative Ausgaben wie z.B. aus der Gemeinsamen Agrarpolitik wollen wir umschichten. Die EU ist Vorreiterin im internationalen Klimaschutz. Sie sollte ihr ökologisches Profil weiterentwickeln, Klima schädigende Subventionen abbauen und in Klimaschutz investieren, z.B. in eine Klimaforschungsinitiative, Erneuerbare Energien, klimafreundliches Bauen und Wohnen und ökologisch nachhaltige Mobilität.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik betragen im Haushaltsjahr 2008 41 Milliarden Euro für die Direktbeihilfen und 13 Milliarden Euro für die ländliche Entwicklung. Damit machen sie 41,7 Prozent der Gesamtausgaben aus. Der „Health Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik bietet nun die Gelegenheit, die von der rot-grünen Bundesregierung begonnene Agrarreform fortzusetzen und neue Prioritäten zu setzen und die Ausgaben für die Agrarpolitik weiter zu senken. Gleichzeitig soll die Verordnung „Ländlicher Raum“ mit ihren Förderinstrumenten zur europaweiten Etablierung des Ökologischen Landbaus, den Agrarumweltmaßnahmen, der Entwicklung der ländlichen Räume, dezentralen und nachhaltigen Förderung Erneuerbarer Energien und der besseren Unterstützung von Arbeitnehmern bei Arbeitsschutz, Qualifizierung und Weiterbildung deutlich besser ausgestattet werden.

Die EU steht vor einer Vielzahl globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Wassermanagement, Ernährungssicherheit sowie Erhalt der Biodiversität und der ländlichen Regionen, für deren Bewältigung die Gemeinsame Agrarpolitik ein wichtiger Schlüssel ist. Dazu müssen die landwirtschaftlichen Direktzahlungen grundsätzlich neu legitimiert werden. Wir sollten auch die kurz- und langfristigen agrarpolitische Maßnahmen im Hinblick auf die Entwicklungsländer sowie klima- und biodiversitätsschädigende Subventionen prüfen. Die EU-Exportsubventionen sollten kurzfristig abgebaut werden. Gleichzeitig muss die Umsetzung des Rechts auf Nahrung in den Entwicklungsländern erfolgen.

Die Auszahlung finanzieller Leistungen muss an die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen durch die landwirtschaftlichen Betriebe z.B. in den Bereichen Klima-, Natur-, Umwelt- oder Tiererschutz, Arbeitsplatzsicherung oder Erhalt der Kulturlandschaft geknüpft werden. Auch der durch die steigende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten bedingte Anstieg der Erzeugerpreise und die daraus folgenden höheren Einnahmen müssen sich in einer neuen GAP niederschlagen. Eine besonders klimafreundliche Bewirtschaftungsreform wie der ökologische Landbau soll über einen

Klimabonus zusätzlich gefördert werden. Neben der Fläche wollen wir den Faktor Arbeitskraftbesatz als Bemessungsgrundlage einführen. Außerdem wollen wir die Förderprogramme für den ländlichen Raum durch eine Umschichtung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule stärken.

Europäische Strukturfonds

Regionale Kooperation und Ausgleich sozialer Ungleichheiten sind Ziele der Europäischen Strukturfonds. Wir wollen die Ziele nachhaltige Entwicklung benachteiligter Regionen und ökologische Nachhaltigkeit stärken. Es macht keinen Sinn, wenn wohlhabende Staaten weiterhin üppig gefördert werden, während dringend notwendige Infrastrukturprojekte in Mittel- und Osteuropa auf Eis liegen. Auch ist es nicht in jedem Fall sinnvoll, bi- und trinationale Verkehrsprojekte aus den Töpfen der Transeuropäischen Verkehrsnetze zu finanzieren.

Die Strukturfonds sind auf innovative Ideen und Arbeitsplätze auszurichten. Die Förderung von Forschung und Entwicklung und von Technologietransfer, gerade auch von kleinen Einrichtungen und Unternehmen, muss Schwerpunkt des Fonds für regionale Entwicklung werden. Im europäischen Sozialfonds sollte der Schwerpunkt noch stärker auf Bildungsmaßnahmen besonders für Benachteiligte aller Altersstufen gerichtet werden. Sinnvoll wäre es auch, die Zahlungen aus den Strukturfonds noch stärker zu regionalisieren z.B. nach Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit.

Wir wollen die Antragstellung strukturell modifizieren: zum einen wollen wir so kleinen und mittleren Unternehmen sowie Forschungsinstituten den Zugang zu EU-Forschungsmitteln erleichtern, zum anderen wollen wir die Schwierigkeiten bei Gegenfinanzierungen beheben, vor denen vor allem weniger wohlhabende Mitgliedstaaten z.B. aus Mittel- und Osteuropa stehen.

Bildung, Forschung und Kultur

Die EU hat mit dem Ziel der Lissabon-Strategie, zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschafts- und Forschungsraum der Welt zu werden, große Erwartungen geweckt. Dazu müssen im zukünftigen Finanzrahmen die Schlüsselbereiche Bildung und Forschung ein stärkeres Gewicht erhalten. In Bildung, Forschung und Innovation sollen 2008 jedoch nur 7,5 Mrd. Euro investiert werden. Wenn es der EU mit ihren Zielen ernst ist, reicht das nicht.

Der Europäische Forschungs- und Hochschulraum kann ein richtiger Rahmen für die Forschungspolitik sein. Die mehrjährigen grenzüberschreitenden Forschungsrahmenprogramme können die Balance zwischen internationaler Kooperation und Wettbewerb um die besten Ideen etablieren, wenn sie finanziell besser ausgestattet werden. Die Schwerpunkte sollten auf Forschung in den Bereichen regenerative Energien und Ressourceneffizienz sowie mit Blick auf Globalisierung und demografischen Wandel auch auf die Geistes- und Sozialwissenschaften gelegt werden. Statt vorschneller Festlegungen auf Anwendungen, die sich dann als Sackgasse erweisen, wie das unselige Beispiel EURATOM belegt, muss auch die Grundlagenforschung unterstützt werden.

Mobilität und Vergleichbarkeit innerhalb eines europäischen Bildungs- und Hochschulraumes müssen weiter unterstützt werden. Hierbei spielen Austauschprogramme wie Erasmus und Sokrates eine wichtige Rolle, weil sie die soziale Integration und die Herausbildung eines europäischen Bewusstseins entscheidend fördern.

Kreativität ist die Grundlage sozialer und technologischer Innovationen und damit eine wichtige Antriebskraft für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in der EU. Um ihrer Rolle gerecht zu werden, muss die Europäische Union – wie auch vom europäischen Parlament gefordert – einen angemessenen Budgetanteil für die europäische Kulturpolitik zur Verfügung stellen. Immerhin trug der Kultursektor 2003 mit etwa 2,6 Prozent zum BIP der Europäischen Union bei, wobei sein Wachstum zwischen 1999 und 2003 erheblich stärker war als das der Wirtschaft im Allgemeinen. Darüber hinaus fordern wir die Schaffung einer einheitlichen EU-Kulturstatistik.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Die EU bekommt als internationale Akteurin immer größeres Gewicht. Sie wird zukünftig noch stärker als bisher zügig auf neue Entwicklungen reagieren müssen. Wir wollen insbesondere zivile Instrumente auf- bzw. ausbauen wie z.B. den im Vertrag von Lissabon verankerten diplomatischen

Dienst für die EU und das Instrument der Polizeimissionen. Um die Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der EU in der Außenpolitik zu stärken, müssen die Instrumente ausreichend finanziert werden.

Europäische Entwicklungszusammenarbeit

Auch in der Entwicklungspolitik ist die EU ein gewichtiger internationaler Akteur. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sind der weltweit größte Geber von Entwicklungsgeldern. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch sie hinter ihren Verpflichtungen zurückbleiben, zur Erreichung der Millenniumsziele bis 2015 Entwicklungsgelder in Höhe von 0,7% des Bruttonationaleinkommens bereit zu stellen. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen und einen relevanten Beitrag zur Erreichung der Millenniumsziele (z.B. bei der AIDS- und Hungerbekämpfung) ist es notwendig, dass die Mittel für die europäische Entwicklungspolitik aufgestockt werden. Gleichzeitig muss der Europäische Entwicklungsfond (EEF) in den EU-Haushalt eingegliedert und so der Kontrolle des Europäischen Parlaments unterstellt werden.

6. Den EU-Haushalt demokratisch legitimieren und transparenter machen

Kommission und Europäisches Parlament haben auf das derzeitige System der Mittelverteilung wenig Einfluss. Unser Ziel sind volle Mitentscheidungsrechte für das Europäische Parlament als einzig direkt demokratisch legitimiertem Organ. Die Dauer des mehrjährigen Finanzrahmens sollte an die Legislaturperiode des Europäischen Parlaments angepasst werden. Damit wachsen die demokratische Verantwortung gegenüber den SteuerzahlerInnen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU. Öffentliche Ratstagungen würden ebenfalls zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit beitragen.

Wir begrüßen, dass die öffentliche Kontrolle durch neue Finanzvorschriften für eine bessere Verwendung von EU-Mitteln im Finanzierungszeitraum 2007-13 gestärkt wurde, indem sämtliche Empfänger von EU-Geldern veröffentlicht werden. Mehr Transparenz, Kontrolle und eine erhöhte Rechenschaftspflicht auf Seiten der Empfänger tragen dazu bei, die Ausgabeneffizienz zu erhöhen und die finanziellen Interessen der EU zu schützen. Daher fordern wir, auch das Euratom-Budget unter die Kontrolle des Europäischen Parlaments zu stellen.

7. Fazit

Wer die Zusammenarbeit in der EU verbessern und sie auf eine größere Verantwortung vorbereiten will, muss die EU auch finanziell in die Lage versetzen, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Dafür brauchen wir ein transparentes und demokratisches Finanzsystem mit ökologischen und sozialen Zielen.

Wir wollen der EU ein ökologisches und soziales Profil geben. Einnahmen und Investitionen sollen stärker gekoppelt und an en Zielen ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Mit einer ökologisch orientierten Finanzierung macht die EU ihren Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbar und nimmt der Debatte um Nettozahler und Nettoempfänger ihre Schärfe.

Um sinnvolle politische Prioritäten zu setzen, brauchen die Mitgliedstaaten der EU eine Vision dessen, was sie erreichen wollen. Hier fehlt es an konkreten und verbindlichen Vorstellungen. Auf der Ausgabenseite müssen wir zukunftsfähige politische Prioritäten setzen und entsprechend umschichten in Klimaschutz, Innovation, Bildung und Forschung und eine Europäische Außenpolitik.

Die von uns vorgeschlagenen Finanzierungsquellen leiten auch aus Entwicklungen ab, die mit voranschreitender europäischer Integration befördert wurden. Mit einer geschickten Steuerpolitik wollen wir den VerliererInnen der ökonomischen Entwicklungen den verdienten Ausgleich bieten.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben, das Zustandekommen des EU-Haushalts zu bewerten und dieses ggf. bei Wahlen zu sanktionieren. Deshalb begrüßen wir, dass mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die Ratstagungen zukünftig öffentlich stattfinden. Ge-

mäß dem Doppelcharakter der EU als Union der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten müssen alle Beschlüsse zudem vom Europäischen Parlament und dem Rat gemeinsam gefasst werden, also sowohl der Haushalt, der mehrjährige Finanzrahmen wie auch der Eigenmittelbeschluss. Um die demokratische Verantwortung der EU-Institutionen gegenüber den SteuerzahlerInnen zu verbessern und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Finzen zu stärken, sollte die Dauer des mehrjährigen Finanzrahmens an die Legislaturperiode des Europäischen Parlaments angepasst werden.

Die anstehende Finanzreform bietet die Chance, das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die EU zu stärken. Diese Chance sollten wir nutzen, indem wir die Finanzierung der EU zukunftsfähig machen und eine Vision unserer politischen Prioritäten entwickeln.